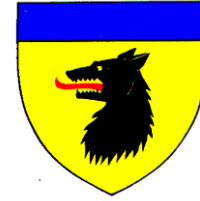


Sitzungsprotokoll Gemeinde Wolfpassing

Gemeinderat

Schlossstraße 9, 3261 Wolfpassing
Tel.: 07488/71200, Fax: DW 4



30.09.2020

e-mail: gemeinde@wolfpassing.gv.atWeb: www.wolfpassing.gv.at

Ifd. Nr. 5

Uhrzeit: **19:00 Uhr – 20:20 Uhr**Ort: **Schlossstadt**Beschlussfähig: **Ja**

Name	Funktion	Status anwesend
Bgm. Mag. Friedrich Salzer	Vorsitzender	anwesend
Vzbgm. Karl G. Becker		anwesend
GGR Eva Wallner		anwesend
GGR Karl Krondorfer		anwesend
GGR Friedrich Schaller		anwesend
GGR Ing. Bernhard Auer-Dorninger		entschuldigt
GR Herbert Glösmann		anwesend
GR David Zulehner		entschuldigt
GR Helfried Halmschlager		anwesend
GR Christa Bayerl		anwesend
GR Hubert Winterer		anwesend
GR Mario Hinterdorfer		anwesend
GR Matthias Grabner		anwesend
GR Ing. Rudolf Zeller		anwesend
GR Josef Mairhofer		anwesend
GR Hubert Zusser		anwesend
GR Hermine A. Schachinger		anwesend
GR Walter Eigner		anwesend
GR Herbert Resch		entschuldigt

Zuhörer:

Anna Faltner (NÖN)

Martina Riegler

Elisabeth Koternitz

Schriftführer: Hermann Hinterberger

Tagesordnung

1. Eröffnung u. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des letzten Protokolls
2. Bericht Gebarungsprüfung
3. 1. Nachtragsvoranschlag 2020
4. Änderung Wasserabgabenordnung
5. Aufnahme Gemeindearbeiter - nicht öffentlich
6. Kaufangebot Parz. 60/1 u. .11, KG Wolfpassing - nicht öffentlich
7. Kaufvertrag Parz. 214/10, KG Wolfpassing - nicht öffentlich

P r o t o k o l l

1. Eröffnung u. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der letzten Protokolle

Bgm. Mag. Friedrich Salzer begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Das Sitzungsprotokoll vom 19.08.2020 gilt daher gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO als genehmigt.

2. Bericht Gebarungsprüfung

Obmann Halmschlager berichtet von der am 25.08.2020 unvermuteten Gebarungsprüfung. Neben den Belegen wurden die Fahrtenbücher und die Tankabrechnungen geprüft. Der Prüfungsausschuss hat eine Empfehlung abgegeben (Nachlass Transportkosten bei großen Abnahmemengen bei RLH Mostviertel). Der Bürgermeister hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Rechnung um einen „Durchlaufer“ für das Lagerhaus handelt. Die Preise wurden von der Firma Pipelife ohne Aufschlag weitergegeben. Der Bürgermeister dankt für den Bericht und für die durchgeführte Prüfung.

3. 1. Nachtragsvoranschlag 2020

Aufgrund der COVID-Krise und neuen Kenntnissen von der VRV-Umstellung ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

Der Finanzierungshaushalt schließt mit Einzahlungen von € 3,149.000,00. Dem gegenüber stehen Auszahlungen von € 3,136.100,00.

Das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes beläuft sich bei Erträgen von € 3,192.800,00 und Aufwendungen von € 2,962.900,00 auf € 226.900,00.

Das Haushaltspotential – ist jetzt ein wichtiger Parameter zur Vergleichbarkeit mit Folgejahren, entspricht dem ehemaligen Überschuss des ordentlichen Haushaltes – beläuft sich auf € 82.000,00.

Aufgrund der derzeitigen sehr schwierigen finanziellen Situation – Bedarfszuweisung halbiert, Ertragsanteile minus 10 % – ist es uns nicht möglich die veranschlagten Rücklagen in der Höhe von € 117.000,00 zu bilden.

Die veranschlagte Darlehensaufnahme bei der Errichtung der Wasserversorgungsanlage in der Höhe von € 155.000,00 wird dieses Jahr nicht mehr erfolgen. Mit der Firma MTS wurde vereinbart, dass dieses Jahr nur Teilrechnungen für den Kanal gestellt werden. Eine Darlehensaufnahme für die Wasserleitung wird im Voranschlag 2021 berücksichtigt.

Im Dienstpostenplan ist keine Änderung vorgesehen.

Aus Liquiditätsgründen wird in den nächsten Wochen und Monaten die Inanspruchnahme des Kassenkredites notwendig werden.

Falls die veranschlagten Einnahmen nicht eintreffen, so muss eventuell auch eine Rücklagenentnahme getätigt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2020 beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

4. Änderung Wasserabgabenordnung

Mit Verordnung vom 19.02.1994 wurde die Wasserbezugsgebühr mit S 13,00 und mit Änderung ab 2001 mit € 0,95 pro Kubikmeter festgelegt. Das bedeutet, dass die Wasserbezugsgebühr seit 26 Jahren nicht angehoben wurde. Eine Anpassung wäre notwendig – auch Empfehlung der Aufsichtsbehörde.

Der Vorschlag sieht vor, den Kubikmeterpreis auf € 1,15 zu erhöhen. Weiters sollte die jährliche Bereitstellungsgebühr von € 60,00 auf € 69,00 erhöht werden.

Die Durchschnittsgebühren liegen im Bezirk bei € 1,23 (Wasserbezugsgebühr) bzw. bei € 70,83 (Bereitstellungsgebühr).

Alle Preise sind exclusive 10 % Umsatzsteuer.

Der Verordnungsentwurf wird zur Kenntnis gebracht (Beilage A). Die Wirksamkeit wird mit 01.01.2021 bestimmt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Änderung der Wasserabgabenordnung mit Erhöhung der Wasserbezugs- und Wasserbereitstellungsgebühr beschließen.

Beschluss: **1 Enthaltung (Krondorfer), 15 Ja-Stimmen**

Sitzungsende: 20:20 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am			
genehmigt*) - abgeändert*) - nicht genehmigt*).			
.....		
Bürgermeister		Schifführer	
.....
Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat

* Nichtzutreffendes streichen!